

# Über Schicksal selbst entscheiden

## Patientenverfügung: LT-Gespräch mit Michael Grundke vom SKM

pe LINGEN. Elisabeth Wackers (Name von der Redaktion geändert) hatte ein langes Leben, aber einen langen Tod wollte sie nicht.

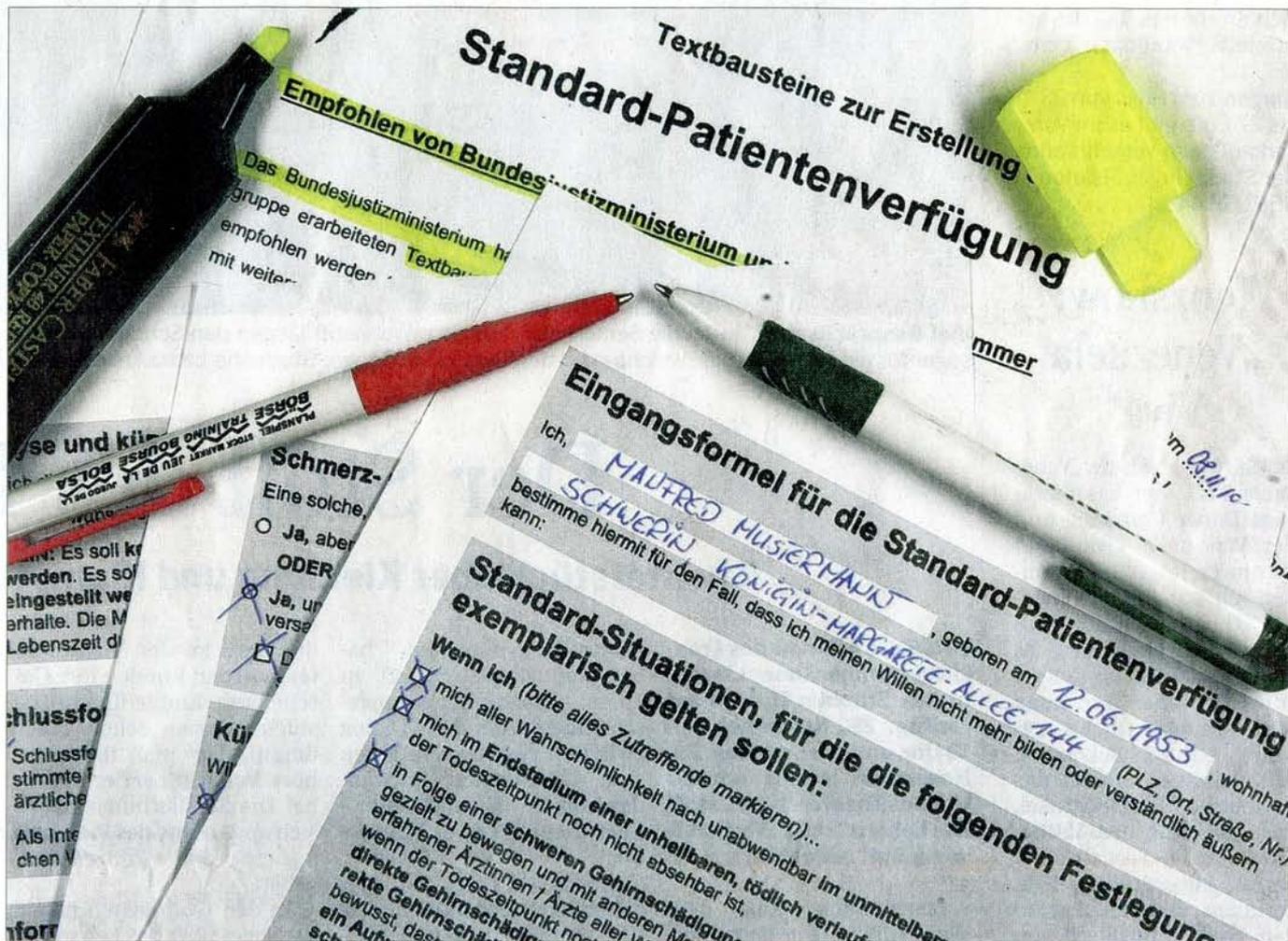
Ihren Willen kann sie jetzt nicht mehr äußern, dazu ist die 89-jährige Frau in ihrem Bett im Pflegeheim nicht mehr in der Lage. Sie starrt an die Decke. Die Tochter hält die Hand der alten Frau fest.

Als es Elisabeth Wackers noch besser gegangen war, hatte sie eine Patientenverfügung verfasst. Viel Zeit nahm sie sich mit ihrer Tochter, um zu bekunden, was sie nicht wollte: eine künstliche Ernährung, die das Leiden im Falle einer tödlich verlaufenden Krankheit nur verlängert, auch wenn der genaue Sterbezeitpunkt noch nicht absehbar ist.

Aber können sich Elisabeth Wackers und ihre Angehörigen tatsächlich darauf verlassen, dass sich auch andere an diese Patientenverfügung halten – Ärzte, Krankenhaus, Pflegeheim?

Michael Grundke, Mitarbeiter des SKM in Lingen, kennt diese Fragen. Regelmäßig führt Grundke Informationsabende rund um das

Thema Patientenverfügung durch. Zwischen sieben und neun Millionen Menschen in Deutschland haben diese bereits in der Schublade. An der Wichtigkeit einer solche Verfügung, die den Willen eines Menschen feststelle, wenn er nicht mehr in der Lage sei,



Der ausgedruckte Vordruck einer Patientenverfügung. Fachleute wie Michael Grundke vom SKM in Lingen raten zu einem handschriftlichen Text.

Foto: dpa

diesen zu äußern, gebe es keinen Zweifel, sagt Grundke. „Die Unsicherheit über die Handhabung einer Patientenverfügung resultiert daher, dass der Gesetzgeber bislang noch keine verbindlichen Regeln über Form und Inhalt dieser Verfügung festgelegt hat“, erläutert der Fachmann. Derzeit lägen drei Gesetzentwürfe auf dem Tisch. Bis Ostern 2009 solle eine Entscheidung fallen.

### Handschriftlich

Wie wurde bei Elisabeth Wackers entschieden? Kein erfundener Fall, Michael Grundke hat ihn konkret erlebt. Die Tochter bittet als Betreuerin der Mutter darum, ihren in der Patientenverfügung geäußerten Willen zu respektieren und auf eine künstliche Ernährung zu verzichten. Die Heimleitung und auch der hinzugezogene Arzt sind sich aber unsicher, ob sie die künstliche Ernährung abbrechen dürfen. Die

Tochter ruft daraufhin das Gericht an. Die Entscheidung des Gerichts: Es liegt eine Patientenverfügung vor, die betroffenen Personen sollen danach handeln. „Die Heimleitung und der Arzt im Pflegeheim wollten sich absichern“, erklärt Grundke. Die Entscheidung des Gerichts dokumentiere den hohen Stellenwert einer solchen Pa-

tientenverfügung. Solange der Gesetzgeber noch nicht exakt geregelt hat, welche Kriterien diese Verfügung erfüllen muss, rät der Fachmann des SKM folgendes:

Die Patientenverfügung sollte Aussagen über intensiv-medizinische Maßnahmen, schmerzlindernde Maßnahmen und zur Organspende enthalten. Sie sollte

möglichst handschriftlich verfasst sein, präzise formuliert, sowie mit Unterschriften von zwei Zeugen und eventuell auch einem Arzt versehen sein. Hilfreich ist auch, wenn sie jährlich aktualisiert wird. Dies macht deutlich, dass der dokumentierte Wille auch wirklich der aktuelle ist. Grundke: „Wer über sein eigenes Schicksal entscheiden möchte, der sollte sich die Zeit nehmen, über eine Patientenverfügung nachzudenken.“

Elisabeth Wackers wird es nicht bereut haben. Sie ist friedlich eingeschlafen – ohne Schläuche und Verkabelungen – und nicht mehr aufgewacht. Ihre Tochter war traurig und froh zugleich.



In einem Pflegeheim in Düsseldorf hält ein Pfleger die Hand einer Bewohnerin. Eine Patientenverfügung kann ihren Willen dokumentieren, wenn sie ihn selbst nicht mehr äußern kann.

### Weitere Informationen:

SKM in Lingen, Michael Grundke, Tel.: 0591/9124624, Email: michael.grundke@skm-lingen.de, Internet: www.skm-lingen.de



Michael Grundke vom SKM in Lingen.